

Botschaft zur Staatsrechnung 2013

vom 26. März 2014

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2013 wurde vom Bundesrat am 26. März 2014 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Bundesbeschluss I über die Eidgenössische Staatsrechnung für das Jahr 2013;
- Bundesbeschluss II über die Rechnung des Fonds für die Eisenbahngrossprojekte für das Jahr 2013;
- Bundesbeschluss III über die Rechnung des Infrastrukturfonds für das Jahr 2013;
- Bundesbeschluss IV über die Rechnung 2013 des Bereichs der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Bereich);
- Bundesbeschluss V über die Rechnung 2013 der Eidgenössischen Alkoholverwaltung.

Die Botschaft zur Staatsrechnung 2013 wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter: www.efv.admin.ch und bezogen werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, Telefon 031 325 50 50.

23. April 2014

Bundeskanzlei

¹ In Anwendung von Artikel 19 der Publikationsverordnung (SR **170.512.1**) wird die Botschaft zur Staatsrechnung nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes (SR **170.512**) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

